

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratungen in der 19. Sitzung dieses Fachausschusses und wurde durch den Rat der Stadt in seiner 26. Sitzung am 17.12.2013 an diesen Ausschuss zurückverwiesen. Frau Böhmer erinnert an die vorausgegangene Ortsbesichtigung und berichtet über die Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises, die betreffenden Flächen im Flächennutzungsplan (FNP) nicht als gewerbliche Bauflächen, sondern als Mischbauflächen darzustellen. Sie schlägt im Hinblick auf die Gemengelagensituation vor, der Empfehlung des Landrats zu folgen.

In der Diskussion wird der Flächennutzungsplan mit der verbindlichen Bauleitplanung verwechselt. Frau Böhmer stellt klar, dass es sich hierbei nur um eine Änderung des FNP handelt, nicht um die Änderung eines Bebauungsplans. Bebauungspläne werden aus dem FNP entwickelt. Da momentan für die betreffenden Grundstücke die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht vorgesehen ist, kann die bauliche Entwicklung sowohl in Richtung Wohnen/Mischnutzung, als auch in Richtung (wohnverträglicher) gewerblicher Nutzung gehen. In einem Baugenehmigungsverfahren nach §34 BauGB müssten sowohl gewerbliche, als auch Wohnvorhaben zugelassen werden, sofern sie sich in die Umgebung einfügen und die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.